

Entgeltordnung

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2020 erhebt die Gemeinde Allensbach für die Benutzung ihrer Campingplätze im Kernort Allensbach und im Ortsteil Hegne ab dem 01.01.2023 nachfolgende Entgelte:

I. Entgelte

Für die Benutzer der Campingplätze im Kernort Allensbach und im Ortsteil Hegne werden folgende Entgelte erhoben:

1. Entgelte für Camper mit begrenzter Aufenthaltsdauer

Einzelentgelt pro Tag	
Stellplatz	
Für Wohnwagen	12,00 €
Bus/Bulli oder ähnliches bis 5 m	13,00 €
Für Wohnmobile	14,00 €
Für 2-Mann-Kleinzelt	7,00 €
Für Normalzelt	10,00 €
Für Großzelt (über 4 m Länge) UNVERÄNDERT	12,00 €
Pavillon UNVERÄNDERT	25,00 €
Frontreihenzuschlag	5,00 €
Personen	
ab dem 15. Lebensjahr	9,00 €*
vom 6. bis zum 15. Lebensjahr UNVERÄNDERT	4,00 €
unter dem 6. Lebensjahr	gebührenfrei
Sonstige Entgelte	
Surfbretter, Ruder- und Paddelboote sowie Kleinboote bis zu einer Länge von 3 m	Allensbach: 5,50 € Hegne: 1,50 €
Andere Boote UNVERÄNDERT	10,00 €
Anhänger	Allensbach: 7,50 € Hegne: 3,00 €
Stromanschluss (einmalig)	2,00 €
Hunde	4,00 €

* Zuschlag Hegne: 0,50 € pro Übernachtung, da keine Duschmarken erforderlich sind

2. Entgelte für Dauercamper pro Saison (UNVERÄNDERT)

Stellplatzgentgelt (jeweils einschl. des Entgelts für 2 Personen)	
Stellplatz incl. 2 Personen, Wohnwagen und Zelte bis 6 m	2200,00 €
Stellplatz incl. 2 Personen, Wohnwagen und Zelte bis 7 m	2350,00 €
Stellplatz incl. 2 Personen, Wohnwagen und Zelte bis 8 m	2500,00 €
Stellplatz incl. 2 Personen, Wohnwagen und Zelte bis 9 m	2300,00 €
Zusätzlich für jeden weitere angefangenen Meter	150,00 €
Frontreihenzuschlag	250,00 €
Seitlicher Vorzeltanbau	50,00 €
Entgelt für jede weitere Person	
Ab dem 15. Lebensjahr	90,00 €
Vom 6. bis zum 15. Lebensjahr	50,00 €
Unter dem 6. Lebensjahr	gebührenfrei
Sonstige Entgelte	
Hund	100,00 €
Surfbretter, Ruder- und Paddelboote sowie Kleinboote bis zu einer Länge von 3 m	60,00 €
Andere Boote	100,00 €
Anhänger	60,00 €

Die in dem Entgelt nach Ziffer 2 enthaltenen zwei Personen dürfen sich nur aus dem Stellplatzinhabern und deren Kindern zusammensetzen und sind zu Beginn der Saison dem Pächter zu benennen

3. Parkgebühren

Dauercamper und Camper mit begrenzter Aufenthaltsdauer Einzeltarif pro Tag	
Gebühren für Parkierungsmöglichkeiten innerhalb des Campingplatzgeländes	
PKW	5,00 €
Motorrad	3,00 €
Gebühren für Parkierungsmöglichkeiten außerhalb des Campingplatzgeländes	
PKW	4,50 €
Motorrad	2,00 €

Die ausgewiesenen Entgelte enthalten bereits die gesetzliche Umsatzsteuer, soweit Sie dieser unterliegen.

II. Ermäßigungen

1. Campinggäste, die nachweislich mit dem ÖPNV anreisen und mindestens drei Übernachtungen zusammenhängend bleiben, erhalten auf die Entgelte nach 1. eine Ermäßigung von 10 v. H.
2. Campinggäste, die vor dem 15. Mai oder nach dem 15. September anreisen und mindestens drei Übernachtungen bleiben, erhalten auf die Entgelte nach 1. einen Nachlass von 10 v. H.

III. Entstehung und Fälligkeit

Die Entgelte entstehen mit dem Beginn der Benutzung und sind sofort fällig und zahlbar.

IV. In Kraft treten

Vorstehende Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Entgelt- und Gebührenordnungen außer Kraft

Gemeinde Allensbach, den 30.11.2022

gez.

Stefan Friedrich
-Bürgermeister-